

Arbeitsheft 1

1. Tagung des 6. Landesparteitages
am 17. und 18. März 2018 in Potsdam

Stand: 31. Januar 2018

Inhalt

Vorläufige Tagesordnung	3
Wahlordnung	5
Geschäftsordnung	8
Leitantrag L1: Sozial, gerecht und demokratisch: Für ein zukunftsfestes Brandenburg!	11
Antrag A1: Ein neues Agrarleitbild für Brandenburg!	19
Antrag A2: Gerecht, solidarisch, nachhaltig. Kommunalpolitische Eckpunkte der Partei DIE LINKE im Land Brandenburg.	22
Antrag A3: Erarbeitung eines Vorschlags für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen	30
Antrag A4: Zusammensetzung des Landesvorstands	32
Antrag A5: Verlässlichkeit für alle – auch für die Anwohner*innen am BER	34
Antrag A6: Sexismus vorbeugen!	36
Antrag A7: Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst des Landes abschaffen	37
Antrag A8: Juristische Ausbildung muss kritisch werden	39
Antrag A9: Die Zeit ist reif für einen Studentischen Tarifvertrag in Brandenburg!	40

Vorläufige Tagesordnung der 1. Tagung des 6. Landesparteitages der LINKEN Brandenburg am 17. und 18. März 2018 in Potsdam

Tagungsort: Kongresshotel Potsdam

Samstag, 17. März 2018

- 10.00 Uhr Eröffnung des Parteitags durch die OB-Kandidatin der LINKEN in Potsdam, Martina Trauth
- 10.10 Uhr Konstituierung des Parteitages:
- * Wahl des Tagungspräsidiums
 - * Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung
 - * Wahl der Kommissionen:
 - Mandatsprüfungskommission
 - Wahlkommission
 - Redaktionskommission
 - Antragskommission
- 10.30 Uhr Rede des Landesvorsitzenden der LINKEN Brandenburg, Christian Görke
- 11.00 Uhr Einbringung des Leitantrags
- 11.20 Uhr Generaldebatte und Aussprache zu den Berichten von Landesvorstand, Landesausschuss, Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Fortsetzung der Generaldebatte
- 15.00 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 15.05 Uhr Antragsdebatte und Beschlussfassung zum Leitantrag
- 15.30 Uhr Bestätigung der Berichte von Landesvorstand, Landesausschuss, Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission, Entlastung des Landesvorstands
- 15.45 Uhr Kaffeepause
- 16.15 Uhr Beschlussfassung zur Zusammensetzung des GLV, insbesondere Zahl der Vorsitzenden und Anzahl der Stellvertreter*innen
- 16.20 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl des/der Vorsitzende/n, Vorstellung der Kandidat*innen für den Landesvorsitz, Wahlgänge
- 17.15 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
Aufstellung der Listen für die Funktionen:
- * der weiblichen stellvertretenden Landesvorsitzenden
 - * der weiteren stellvertretenden Landesvorsitzenden (gemischte Liste)
 - * der Landesgeschäftsführerin/ des Landesgeschäftsführers
 - * der Landesschatzmeisterin/ des Landesschatzmeisters

- 18.15 Uhr Wahlgänge (können gemeinsam erfolgen, wenn alle erklären, bei Nichtwahl für keine der anderen Funktionen anzutreten)
- 18.45 Uhr Antragsbefassung (weitere Anträge)
- 19.15 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 19.30 Uhr Abendessen, Ende des ersten Beratungstages

Sonntag, 18. März 2018

- 9.00 Uhr Aufstellung der Listen zur Sicherung der Mindestquotierung zur Wahl der Mitglieder des Landesvorstands und des Bundesausschusses, Wahlgang
- 10.00 Uhr Rede des Parteivorsitzenden, Bernd Riexinger
- 10.20 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 10.25 Uhr Aufstellung der gemischten Listen zur Wahl der Mitglieder des Landesvorstands und des Bundesausschusses, Wahlgang
- 11.25 Uhr Einbringung Antrag kommunalpolitische Leitlinien
- 11.35 Uhr Debatte und Beschlussfassung
- 12.15 Uhr Bekanntgabe Wahlergebnisse
- 12.20 Uhr Mittagspause
- 13.20 Uhr Rede des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Landtag, Ralf Christoffers
- 13.40 Uhr Aufstellung der Listen zur Sicherung der Mindestquotierung für Wahl der Mitglieder:
 * der Landesfinanzrevisionskommission
 * der Landesschiedskommission
 * der Ersatzmitglieder Bundesausschuss
 Wahlgang
- 14.20 Uhr Aufstellung der gemischten Listen zur Wahl der Mitglieder:
 * der Landesfinanzrevisionskommission
 * der Landesschiedskommission
 * der Ersatzmitglieder Bundesausschuss
 Bekanntgabe Wahlergebnisse Wahlgang der Listen zur Sicherung der Mindestquotierung, Wahlgang
- 15.00 Uhr weitere Anträge, Diskussion und Beschlussfassung, Bekanntgabe Wahlergebnisse gemischte Listen
- 15.30 Uhr Schlussworte des/der neu gewählten Landesvorsitzende/n, Ende des Landesparteitags

Wahlordnung des 6. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 6. Landesparteitages, soweit sie Mitglieder der Partei DIE LINKE sind. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten.

Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf drei Minuten begrenzt.

Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf sieben Minuten begrenzt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlgangs stellen sich in Blöcken von bis zu fünf Personen vor. Nach der Vorstellung jeweils eines Blocks von Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf zwei Minuten je Kandidatin oder Kandidat begrenzt. Die Zahl der Anfragen und Erklärungen je Kandidatin oder Kandidat soll nicht mehr als zwei betragen.

4. Wahlen

4.1 Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die/den Landesvorsitzende/n
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, entscheidet die Versammlung durch Beschluss gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung, wie weiter verfahren wird.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt

eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Sollte der Landesparteitag entscheiden zwei gleichberechtigte Landesvorsitzende zu wählen, findet eine Gruppenwahl nach Punkt 4.2 statt.

4.2 Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung¹

- zwei Landesvorsitzende

Gemäß § 18 Abs. 1 a) können zwei gleichberechtigte Landesvorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung gewählt werden.

- zwei oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss.

Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als gewählt werden können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmzettel gewählt wurde (Erhöhung des Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung).

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3 Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst,
- eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von fünf Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- eine Landesschiedskommission in der Stärke von sieben Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- die sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (mit Ablauf der Wahlperiode des Bundesausschusses).

¹ § 6 Bundeswahlordnung lautet:

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

4.4 Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jeder/m Bewerber/in eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3 abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung².

5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

6. Offene Wahlen

Die Wahlen zur Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission (keine Organe des Landesverbands) können offen erfolgen, wenn niemand widerspricht, § 30 Abs. 6 Landessatzung.

² § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

Geschäftsordnung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere Bewerber*innen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Antrags- und Redaktionskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Rahmenzeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen

führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an Redner*innen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeiten betragen in der Regel fünf, längstens acht Minuten, bei Gegen- und Fürreden bei der Antragsbehandlung eine Minute, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Rahmenzeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von Kandidat*innen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung, Antragsbehandlung

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden, satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

(3) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung nach der Anmeldung bei der Tagungsleitung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

(4) Antragsteller*innen haben das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum zu begründen. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(6) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem

Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

L1: Leitantrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landesvorstand

1 Sozial, gerecht und demokratisch: 2 Für ein zukunftsfestes Brandenburg!

3 Wo wir stehen

4 DIE LINKE. Brandenburg hat in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag dazu geleistet,
5 dass sich Brandenburg gut entwickelt hat. Brandenburg ist familienfreundlicher, ökologischer
6 und sozialer geworden. Wichtige Fortschritte, wie der Einstieg in die Kita-Beitragsfreiheit, die
7 Verhinderung der Seen-Privatisierung, ein zukunftsfähiger öffentlicher Dienst und der
8 Landesvergabemindestlohn sind LINKE Projekte. Gleichzeitig haben wir es geschafft, den
9 Landshaushalt aus den roten Zahlen zu führen.

10 Dennoch hat DIE LINKE Brandenburg ihr selbstgestecktes Wahlziel zur Bundestagswahl 2017
11 nicht erreicht. Mit 17,2 Prozent der Stimmen blieben wir unter der 20-Prozentmarke und
12 verloren ein Bundestagsmandat. Das Ergebnis der brandenburgischen LINKEN fügt sich in die
13 Ergebnisse aller ostdeutschen Bundesländer ein. Die Ursachen sind also nicht allein in
14 Brandenburg zu suchen.

15 Dank guter Ergebnisse im Westen der Bundesrepublik hat DIE LINKE bundesweit mit 9,2
16 Prozent (+0,6%), auch angesichts einer deutlich gestiegenen Wahlbeteiligung, leicht
17 hinzugewonnen. Fast 4,3 Millionen Menschen haben mit ihrer Stimme für unsere Partei und
18 unsere zentralen Forderungen gestimmt: Sozial. Gerecht. Frieden. Für alle. Unsere Fraktion im
19 neuen Bundestag wird auch in den kommenden Jahren eine laute Stimme für soziale
20 Gerechtigkeit und Frieden sein. Dafür stehen wir in Brandenburg.

21 Hoffnungsvoll stimmen uns in Brandenburg das Abschneiden bei Erst- und Jungwähler*innen,
22 die Erschließung neuer Wähler*innenschichten und der Gewinn vieler neuer Mitglieder im Zuge
23 des Wahlkampfes. Bundesweit haben wir erlebt, dass wir neue Menschen für unsere Politik
24 begeistern konnten – in den Wahlkabinen, an den Infotischen und als Mitglieder. Die
25 überproportionalen Verluste im ländlichen Raum und das Abschneiden bei Erwerbslosen und
26 den Erwerbstätigen machen uns dagegen nachdenklich. Diese Verluste von Vertrauen in unsere
27 Politik nehmen wir ernst. Hier brauchen wir auch neue Antworten.

28 Als LINKE in Regierung

29 Als Teil der rot-roten Regierungskoalition müssen wir feststellen: Im Jahr 2017 waren bei der
30 Bundestagswahl beide Regierungsparteien weit von einer strukturellen Mehrheitsfähigkeit
31 entfernt. Nicht nur dies zwingt uns, unsere Positionen in der Regierung klarer zu definieren und
32 offensiver in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir werden selbstkritisch zu prüfen haben, wo unsere
33 Politik den eigenen Ansprüchen nicht genügt, wo gesellschaftliche Zustimmung für unsere
34 Vorhaben verloren gegangen ist. Zugleich müssen wir uns kritisch hinterfragen, ob unsere
35 Analysen zur Entwicklung Brandenburgs noch zeitgemäß sind. War und ist die Annahme richtig,
36 dass die Bevölkerung Brandenburgs weiter dramatisch schrumpfen wird, oder wird diese

37 Schrumpfung deutlich geringer ausfallen bzw. in einigen Regionen gar nicht eintreten und in
38 anderen Regionen dagegen sogar ein noch deutlicheres Bevölkerungswachstum geben? War
39 und ist die Annahme richtig, dass die Mittel der öffentlichen Hand deutlich zurückgehen werden
40 oder sprudeln nun nicht schon seit Jahren die Steuern in nicht gehörter Höhe? Und erwarteten
41 und erwarten die Bürger*innen nicht Antworten von uns auf andere drängendere Probleme, die
42 viel mehr ihrer Lebenswirklichkeit entsprochen hätten?

43 Eines ist bereits klar: Die Debatten um die Verwaltungsstrukturreform haben in der
44 Wahrnehmung viel wichtigere Fragen überlagert: Gute Arbeit, gute Bildung, der Ausbau
45 öffentlicher Infrastruktur, Gesundheit, Mobilität, Pflege und Soziales – jene Aspekte, die im
46 Alltag über ein gutes Leben und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft entscheiden. In der
47 Diskussion um eine Reform der Brandenburgischen Verwaltungsstruktur und in der
48 gesellschaftlichen Debatte über innere Sicherheit und Migration kamen die sozialen Aspekte
49 viel zu kurz. Und dies obwohl die rot-rote Landesregierung auf diesem Gebiet einiges vorweisen
50 kann:

51 So konnten bereits über zweitausend Erzieher*innen mehr eingestellt werden. Denn für uns ist
52 klar: Bildung beginnt bei den Kleinsten und kein anderes Thema steht so im Fokus. Durch uns
53 wurde der Betreuungsschlüssel in den Kitas und die Leitungsfreistellung verbessert, werden
54 Kitas in sozialen Brennpunkten unterstützt und ab August 2018 bezahlen Eltern für das letzte
55 Kitajahr vor der Schule keine Kitagebühren mehr. Das ist der Einstieg in eine komplette
56 Beitragsfreiheit. Wir fördern die Gründung von Schulzentren von Klasse 1 bis 10
57 beziehungsweise Klasse 13. Besonders in den ländlichen Regionen unseres Landes sind diese
58 Schulen ein gutes Mittel, um lange Schulwege zu verhindern. Schulleitungen dieser Schulen
59 bekommen mehr Stunden für ihre Arbeit und werden besser bezahlt. Wir fördern Schulen des
60 Gemeinsamen Lernens. Diese Schulen erhalten mehr Stunden für den Unterricht und für
61 zusätzliches pädagogisches Personal. Wir kämpfen um jede Lehrkraft, um jede*n
62 Referendar*in, denn auch in Brandenburg ist der Generationenwechsel in den Lehrerzimmern
63 nicht vorrausschauend in einer nachhaltigen Personalpolitik berücksichtigt worden. Jede*r
64 Referendar*in bekommt eine Stelle angeboten. Noch nie wurden so viele Lehrerstellen zur
65 Verfügung gestellt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei den Lehrkräften wird in unserem
66 Bundesland umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2017/18 bekommen alle Lehrkräfte mit einer
67 Berechtigung für die Sekundarstufe I die Gehaltsstufe A13 – so, wie die Lehrkräfte an den
68 Gymnasien. Ab 1. Januar 2019 gilt dies auch für unsere Grundschullehrkräfte. Die
69 Grundschullehrkräfte mit einer DDR- Ausbildung erhalten zunächst die A12, ab 1. Januar 2020
70 dann die A13. Diese Anhebung ist ein historischer Schritt zur Anerkennung und Wertschätzung
71 der Arbeit aller Lehrer*innen. Kein anderes Bundesland kann das vorweisen! Mit dieser
72 Anhebung hat sich die Konkurrenzfähigkeit des Landes auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt
73 für Lehrkräfte spürbar verbessert. Trotzdem werden wir künftig im Bildungsbereich auf die
74 Arbeit von Seiteneinsteiger*innen angewiesen sein. Hierzu fordern wir ein optimales Konzept,
75 denn die Qualität des Unterrichts darf nicht leiden.

76 Auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt hat sich die Lage enorm verbessert, trotzdem sind wir
77 von einer befriedigenden Situation oder gar Vollbeschäftigung weit entfernt. Es entstehen neue

78 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und damit zugleich neue Chancen für ein sicheres
79 Leben in Brandenburg. Dies ist auch Erfolg einer von uns maßgeblich initiierten
80 Wirtschaftsförderung. Doch nicht jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz ist auch
81 auskömmlich. Neben unseren Bestrebungen um mehr Beschäftigung, muss es nun verstärkt
82 darauf ankommen, alle Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie ein Leben in Würde ermöglichen.
83 Dabei geht es sowohl um gerechte tariflich abgesicherte Entlohnung und ein zurückdrängen
84 von prekären Beschäftigungsverhältnissen, als auch um ein attraktives Arbeitsumfeld, das
85 vereinbar mit Familie und Lebensqualität ist. Deshalb haben wir einen
86 Sozialpartnerschaftsdialog unter anderem mit dem Ziel die Tarifbindung in Brandenburg zu
87 erhöhen gegründet und erstmals eine Kooperationsvereinbarung des Landes mit der
88 Regionaldirektion der Agentur für Arbeit vereinbart. In Förderprogrammen und bei öffentlichen
89 Aufträgen haben wir soziale Kriterien eingeführt.

90 Noch nie zuvor hat eine Brandenburger Landesregierung dem Thema Gesundheit und Pflege so
91 viel Aufmerksamkeit gewidmet, wie es diese rot-rote Landesregierung gerade tut. Auch das ist
92 ein Erfolg LINKER Politik. Wir haben nicht nur alle Krankenhausstandorte erhalten, wir haben
93 allein in dieser Wahlperiode für 435 Millionen Euro zur Investition gesorgt. Wir haben die
94 Krankenschwester wieder in die Schulen geholt und das „Netzwerk gesunde Kinder“
95 ausgebaut. Unsere Pflegeoffensive schafft die Voraussetzung für ein Altern in Würde in
96 unserem Land.

97 Im Bereich der Umweltpolitik gelang uns beispielsweise beim Volksbegehren
98 Massentierhaltung ein Kompromiss mit den Initiator*innen. So konnte der erste
99 brandenburgische Landestierschutzbeauftragte berufen werden und ein Tierschutzplan mit
100 über 120 Handlungsempfehlungen in einem breiten Dialog von Tierschützer*innen,
101 Landwirt*innen, Umweltfreund*innen und Verbraucherschützer*innen entworfen werden.

102 Die 2014 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie gibt einen Rahmen für eine zukunftsfähige,
103 „enkelgerechte“ Entwicklung Brandenburgs unter sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen
104 Aspekten. Wir treten für eine ambitionierte Umsetzung und Fortschreibung der
105 Nachhaltigkeitsstrategie ein.

106 Und auch auf anderen Gebieten haben wir Erfolge vorzuweisen, die in den Debatten um eine
107 Neugliederung der Kreise in den vergangenen Monaten untergegangen sind. Sei es das
108 Zurückdrängen der Grenzkriminalität, eine nachhaltige Haushaltspolitik mit höheren
109 Investitionen oder die verbesserte Bezahlung von Landesbediensteten.

110 Und doch wissen wir, dass dies nicht genug ist. Unsere Wähler*innen erwarten von uns mehr.
111 Und das zu recht.

112 **Was wir wollen**

113 Wir werden die kommenden Monate nutzen, Brandenburg weiter sozial und gerecht zu
114 gestalten. Wir wollen dieses Land zu einem Land machen, in dem ein attraktives Leben für jede
115 und jeden möglich ist – bei aller Unterschiedlichkeit der Regionen.

116 Auf unser Betreiben hat die Koalition beispielsweise bereits beschlossen:

- 117 • Eine Aufstockung der Mittel im Kommunalen Investitionsprogramm für die Bereiche
118 Feuerwehren und Sport, denn diese zumeist überwiegend von Ehrenamtler*innen
119 getragenen Bereiche sind für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land enorm
120 wichtig.
- 121 • Der Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit bei den Kita-Beiträgen, damit entlasten wir
122 junge Familien gezielt finanziell, damit Brandenburg noch familienfreundlicher wird.
- 123 • Die finanzielle Förderung des Breitbandausbaus, die digitale Teilhabe entscheidet mit
124 über die Entwicklungschancen ganzer Regionen unseres Landes, deshalb ist dies für
125 uns eben auch eine soziale Zukunftsaufgabe.
- 126 • Der Ausbau kostenfreier WLAN-Angebote im Land und Gelder für die Digitalisierung in
127 Schulen. Das ist nicht nur für einzelne Regionen wichtig, sondern auch für jede und
128 jeden Einzelnen, denn die digitale Teilhabe entscheidet zukünftig auch über die
129 gesellschaftliche Teilhabe.
- 130 • Weitere Investitionen in den Krankenhäusern.
- 131 • Die Finanzierung von barrierefreien Bussen und Straßenbahnen und Investitionen in den
132 öffentlichen Personennahverkehr.
- 133 • Gelder für die Modernisierung von Straßen.

134 Damit verbunden sind große finanzielle Aufwendungen. Und doch wissen auch wir, dass das
135 allein nicht reicht, um Brandenburg lebenswert zu machen. Gute Arbeit, bezahlbares Wohnen,
136 eine funktionsfähige Infrastruktur, gute Daseinsvorsorge, staatliche und kommunale
137 Dienstleistungen, die für jede und jeden schnell erreichbar sind, der Erhalt von Natur und
138 Umwelt, die Bekämpfung von Armut, gesellschaftspolitische Toleranz, Antirassismus, die
139 Gleichstellung der Geschlechter im Alltag und Solidarität – um nicht weniger als das geht es
140 uns. Wir wollen, dass Familien gern und in sozialer Sicherheit in Brandenburg leben können. Im
141 Zentrum unserer Politik steht der Mensch – angefangen bei den Kindern, über Erwerbstätige
142 bis hin zu den Senior*innen des Landes. Klar ist, DIE LINKE ist der soziale Motor in
143 Brandenburg!

144 Daher streiten wir über die schon in der Regierung vereinbarten Projekte hinaus um
145 gesellschaftliche und politische Mehrheiten, für weitere Schritte auch schon in der laufenden
146 Legislatur. Wir wollen dafür sorgen, dass

- 147 • Kinderarmut im Land wirksam zurückgedrängt werden kann,
- 148 • dass ein gesundes Mittagessen für jedes Kind zum kostenfreien Schulbesuch
149 dazugehört,
- 150 • die elternbeitragsfreie Schülerbeförderung nicht nur in einigen Landkreisen, sondern in
151 allen zur Selbstverständlichkeit wird,
- 152 • Eltern von weiteren Entlastungen bei den Kita-Gebühren profitieren können,
- 153 • der landesspezifische Vergabe-Mindestlohn auf 10 Euro erhöht wird, damit Menschen
154 von ihrer Arbeit leben können,
- 155 • die Schuldenspirale mit Hilfe einer Teilentschuldung besonders hart betroffener
156 Kommunen durchbrochen wird,

- 157 • ein neues Finanzausgleichsgesetz auch perspektivisch finanzielle Sicherheit für die
- 158 Kommunen in allen Landesteilen schafft,
- 159 • der Öffentliche Dienst zukunftsfest gestaltet wird,
- 160 • bezahlbares Wohnen in allen Landesteilen ermöglicht wird.

161 Dafür werben wir um Unterstützung. Nicht alles werden wir in der verbliebenen Zeit bis 2019
162 vollständig erreichen. Unser Ziel ist es daher, bei den Landtagswahlen 2019 unser Ergebnis
163 von 2014 (18,6%) zu steigern. Wir kämpfen für ein soziales und gerechtes Brandenburg und die
164 Chance, unsere Ideen erneut in einer Regierung umsetzen zu können. Wer will, dass es gerecht
165 zugeht im Land, kann es nicht der CDU und ihrem Kurs der sozialen Spaltung überlassen. Wer
166 mit der AfD Gespräche führt oder zusammenarbeitet, stellt sich politisch ins Abseits.

167 Uns geht es nicht um ein Regieren um jeden Preis. Wir begeben uns nicht in einen
168 Konstellationswahlkampf, sondern streiten bei den Kommunal-, Europa- und
169 Landtagswahlkämpfen für eine starke LINKE, in dem Wissen, dass wir dazu in der Lage sind,
170 jederzeit Verantwortung zu übernehmen und es dafür in Brandenburg auch Partner*innen gibt.
171 Es ist unsere vordringliche Aufgabe für Wahlergebnisse zu streiten, die DIE LINKE Brandenburg
172 weiterhin zu einer verlässlichen Partnerin für Veränderung machen.

173 **LINKE Perspektiven im Bund und in Europa**

174 Die Bundestagswahl vom September 2017 war eine tiefe Zäsur in der Geschichte der
175 Bundesrepublik, weil zum ersten Mal seit Jahrzehnten eine mittlerweile offen rechte Partei in
176 den Bundestag eingezogen ist. Das fordert uns in besonderer Weise heraus. Antifaschismus
177 und Antirassismus sind Kernbestandteile unserer Politik. Wir lehnen auf allen Ebenen eine
178 Zusammenarbeit mit der AfD ab und kämpfen für breite gesellschaftliche Bündnisse, um dem
179 Rechtsruck aktiv entgegenzutreten und die Demokratie und Freiheitsrechte zu verteidigen – in
180 den Parlamenten, in der Gesellschaft und auf den Straßen. Die Erfahrungen mit der
181 Brandenburger AfD zeigen, dass am Ende kaum seriöse Arbeit im Parlament steht, sondern
182 rassistisches Gepolter in Schaufensterreden. Alexander Gauland steht fest an der Seite des
183 völkischen und offen nazistischen Flügels um Bernd Höcke in der Bundespartei. Das werden
184 wir nicht unwidersprochen geschehen lassen. Mit Sorge beobachten wir den internationalen
185 Trend zu rechtspopulistischen Tönen. Die Wahlen in einigen europäischen Ländern und den
186 USA zeigen, dass versucht wird, den aktuellen Herausforderungen mit einer unsozialen und
187 undemokratischen Politik zu begegnen. Doch so werden die Probleme nicht gelöst, so wird
188 höchstens rechte Politik mehrheitsfähig gemacht. Dagegen müssen sich Demokrat*innen
189 wehren und politische Antworten finden, die Menschen überzeugen und ihre Ansprüche auf
190 demokratische und soziale Teilhabe stärken. Gemeinsam mit allen anderen Demokrat*innen
191 kämpfen wir gegen den Rollback aus rückwärtsgewandtem Nationalismus, Rassismus,
192 egoistischer Abschottung, Antifeminismus und gesellschaftspolitischem Rückschritt.

193 Deshalb kämpfen wir für ein soziales, demokratisches und friedliches Europa, welches die
194 Rechte der Bürger*innen stärkt – für ein LINKES Europa! Dies ist umso dringender, da auch
195 Europa und seine Institutionen immer stärker in die Krise geraten sind. In einigen europäischen
196 Ländern, etwa in Polen, Österreich und Ungarn, ist die Erosion des etablierten, proeuropäischen

197 Parteienspektrums weit vorangeschritten. Nationalistische Stimmungen haben sich
198 ausgebreitet. Soll die europäische Idee wieder an Strahlkraft gewinnen, benötigen wir einen
199 „Europa-Neustart“. Wir LINKEN Brandenburg bekennen uns zur europäischen Idee! Gegen ein
200 unsoziales Europa der Konzerne, der Lobbyisten und der Verwaltung setzen wir uns für ein
201 Europa der sozialen Verantwortung, des sozialen und demokratischen Miteinanders, der
202 Mitbestimmung und der nachhaltigen Entwicklung ein. Wir brauchen europäische soziale
203 Mindeststandards und eine wirkliche europäische Demokratie! Wir wollen die Rechte der
204 Parlamente stärken. DIE LINKE Brandenburg wird sich weiter für eine starke europäische LINKE
205 einsetzen – in den Parlamenten, in der Regierung und auf der Straße – und steht an der Seite
206 der Länder Südeuropas, die unter der europäischen Austeritätspolitik leiden.

207 Brandenburg liegt im Herzen Europas und hat als Nachbar von Polen eine besondere
208 europäische Verantwortung. Dieser wollen wir gemeinsam mit einer europäischen
209 grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für das Zusammenleben der Menschen beidseits der Oder
210 und Neiße gerecht werden. Unsere europäische Region ist auch eine Chance für die zukünftige
211 Entwicklung der Regionen Brandenburgs an Oder und Neiße.

212 **Eine moderne linke Partei**

213 Bei der Bundestagswahl 2017 haben uns viele Menschen erstmals gewählt. Junge Menschen,
214 Akademiker*innen und Menschen aus urbanen, großstädtischen Milieus. Mit dem Ergebnis der
215 Wahl und den Erfolgen im Westen haben wir uns als bundesweite Partei weiter gefestigt. Doch
216 stehen den Gewinnen deutliche Verluste in den neuen Bundesländern, gerade in den
217 ländlichen Regionen, und kleinen Städten gegenüber.

218 Für uns heißt das: DIE LINKE muss sich im Osten und in strukturschwächeren Regionen wieder
219 als attraktive politische Kraft mit realpolitischer und visionärer Potenz unter Beweis stellen. Sie
220 muss nicht nur gute Ideen für den Alltag entwickeln, sondern ihre politischen Anliegen auch
221 durchsetzen! Sie muss Motor für sozialen und ökologischen Fortschritt sein. Und sie muss vor
222 Ort wieder als Kümmerer-Partei ansprechbar, aktiv und attraktiv sein – über Altersgrenzen und
223 gesellschaftliche Gruppen hinweg, von der Volkssolidarität bis zum alternativen
224 Jugendzentrum, von der Flüchtlingshilfe über den Nachbarschaftsstammtisch bis zum
225 Sportverein. Nicht nur zu Wahlen, sondern im Alltag, wollen wir Menschen unterstützen, für
226 ihre Interessen einzutreten – für die Interessen der Vielen, nicht der Wenigen. Vor dieser
227 Herausforderung stehen wir auch in Brandenburg.

228 Wir wollen daher im Rahmen einer Kreisbereisung im Jahr 2018 nicht nur möglichst alle
229 Geschäftsstellen der LINKEN im Land besuchen und mit den Kreisvorständen ins Gespräch
230 kommen, sondern jeweils am Abend in jedem Kreis eine parteiöffentliche Abendveranstaltung
231 anbieten. Uns interessiert, wie die gesellschaftliche und innerparteiliche Lage vor Ort
232 eingeschätzt wird. Wir sind daran interessiert zu erfahren, was gut läuft, was unter den Nägeln
233 brennt, was verändert werden muss. Das gilt aber nicht nur innerhalb der Partei – auch gerade
234 im ländlichen Raum müssen wir Wege finden, ansprechbar für die Bürger*innen zu sein.

235 In den letzten Jahren haben viele Neumitglieder zu uns gefunden. Darin liegt eine besondere
236 Verantwortung. Wie können neue Mitglieder mitbestimmen und wie können sie aktiv werden?
237 Für uns gilt: DIE LINKE gehört ihren Mitgliedern und ist ihren Wähler*innen verpflichtet. Wir
238 sind Teil der demokratischen Bewegung, wir repräsentieren den gesellschaftlichen Wandel und
239 wollen eine treibende Kraft des demokratischen und progressiven Lagers sein. Und unsere
240 Mitglieder sind es, die unsere konkreten politischen Reformideen bestimmen werden. Mit
241 einem öffentlichen Zukunftsdialog werden wir mit unseren Mitgliedern die Arbeit an unserem
242 Wahlprogramm von unten für die Landtagswahl 2019 beginnen. Dabei diskutieren wir auch die
243 politischen Schwerpunkte der LINKEN Brandenburg in der kommenden Legislaturperiode. Wir
244 werden uns in zwei großen Zukunftsdialogen und in fünf Regionalkonferenzen mit eigenen
245 Schwerpunkten insbesondere folgenden Themen widmen:

- 246 • Mobilität und Landesentwicklung: Brandenburg und Berlin;
- 247 • Digitalisierung – Infrastruktur, Wertschöpfungsmodelle, E-Gouvernement;
- 248 • Arbeitswelt, Lohnentwicklung, ÖBS;
- 249 • Familienleben und Kinder in Brandenburg;
- 250 • Demokratie, Antifaschismus, Teilhabe und Ehrenamt;
- 251 • Gesundheit und Pflege;
- 252 • Energieland Brandenburg, Nachhaltigkeit, Umwelt, Klimaschutz;
- 253 • Bildungsland Brandenburg;
- 254 • Stadt- und Raumplanung: Stadt – Land – Fluss;
- 255 • Haltestelle Dorf.

256 Wir werden die Neumitgliedertreffen auf Landesebene in Zukunft stärker an der Mitgliedschaft
257 ausrichten. Wir wollen fragen und zuhören: Welche Beweggründe haben Menschen, sich in der
258 LINKEN zu engagieren? Was sind ihre Erwartungen und Wünsche? Was sind die brennenden
259 Themen? Wir wollen aber auch Mitglieder einladen, die schon länger dabei sind, zu erzählen,
260 wie es ist, Mitglied der LINKEN zu sein. Wir wollen dem eigenen Veränderungsanspruch Raum
261 geben und zum mitverändern einladen. Eine besondere Rolle haben hierbei auch unsere
262 Landesarbeitsgemeinschaften, denn hier ist es Neuen möglich, sich nach ihren Interessen
263 inhaltlich einzubringen. Aber wir wollen auch diejenigen einladen, die Mitgliederarbeit in den
264 Kreisen machen, mitzureden und zuzuhören. Wir wollen, dass jede*r willkommen ist, einen
265 Platz in der LINKEN zu finden. Das ist nicht nur unser Anspruch, das ist auch bereits Realität.

266 Als LINKE müssen wir die neuen Herausforderungen begreifen und uns den neu
267 aufgebrochenen gesellschaftlichen Konflikten stellen, die sich aus der fortschreitenden
268 Globalisierung und Internationalisierung, der Digitalisierung und technologischen Revolution
269 ergeben – Prozesse, die wir europaweit beobachten können. Wir sehen auf der einen Seite die
270 Gewinner*innen, die positive Erwartungen in die Modernisierungswelle setzen und
271 Freiheitsgewinne erhoffen. Und wir sehen auf der anderen Seite, die Verlierer*innen, deren
272 Jobs, Arbeitsbedingungen und Einkommen real gefährdet sind. Unsicherheiten, das eigene
273 Leben planen zu können, werden größer. Die Erfahrungen gesellschaftlichen Umbruchs,
274 Erwerbslosigkeit durch Modernisierung und Unsicherheiten der frühen 1990er Jahre in
275 Ostdeutschland werden bei vielen Menschen wieder wach.

276 In dieser Situation machen wir uns stark für eine Offensive für gute Arbeit, soziale Sicherheit
277 und eine Regulierung der neuen, digitalen Arbeit. Als LINKE setzen wir auf eine Politik, die
278 Modernisierungsprozesse, sozialen Ausgleich, ökologische Verantwortlichkeit und
279 Demokratisierung zusammen denkt.

280 Wir werden zuhören, diskutieren, streiten und bilanzieren – für ein modernes und weltoffenes
281 Brandenburg. Für Familien, die in sozialer Sicherheit leben können. Für gleichwertige
282 Lebensverhältnisse – ob in Ost oder West, ob im ländlichen oder im urbanen Raum. Für gute
283 Bildung, Arbeit und Gesundheit. Für eine Demokratisierung unserer Gesellschaft. Für mehr
284 Beteiligung und für ein starkes Ehrenamt. Für gut ausgestattete, funktionierende und
285 bürger*innennahe Kommunen. **Für eine soziale, gerechte und demokratische Zukunft**
286 **Brandenburgs!**

A1: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landesvorstand

287 Ein neues Agrarleitbild für Brandenburg!

288 Das aktuelle europäische Agrarmodell und die Gemeinsame EU-Agrarpolitik stehen unter
289 starkem gesellschaftlichen und politischen Druck. Aus Sicht der LINKEN ist die strategische
290 Ausrichtung auf einen globalen Weltagrarmarkt ein Systemfehler, weil er aktuell allein auf die
291 Minimierung der Produktionskosten ausgerichtet ist – koste es, was es wolle. Dieser
292 Dumpingwettbewerb ist eine gefährliche Sackgasse zu Lasten von Mensch und Natur. Denn er
293 führt zu Erzeugerpreisen, die die Kosten einer gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft
294 nicht mehr decken. Damit droht die regionale Landwirtschaft eine wichtige Existenzgrundlage
295 und Legitimation zu verlieren.

296 Das gilt es zu verhindern, denn Land- und Stadtbevölkerung befürworten in breiten Teilen eine
297 nachhaltige und regional verankerte Landwirtschaft, die das Land Brandenburg und Berlin mit
298 Obst, Gemüse und allen Produkten der Landwirtschaft versorgen können. Die Nähe von
299 Erzeugung, Herstellung und Vermarktung von regionalen Produkten fördert das Zu-
300 sammenleben von Land- und Stadtbevölkerung und dient dem gesellschaftlichen Miteinander.

301 Demgegenüber steht die weiter wachsende Marktübermacht von Konzernen bei Düngemitteln,
302 Saatgut, Verarbeitung und Handel mit der Folge, dass selbst höhere Lebensmittelpreise keine
303 höheren Erzeugerpreise sichern, oft genug im Gegenteil. Selbst die Produktionsgrundlage
304 Boden ist durch explodierende Bodenkauf- und -pachtpreise gefährdet, weil diese durch
305 landwirtschaftliche Arbeit kaum mehr zu finanzieren sind.

306 Unterdessen stößt selbst das Prinzip „Wachse oder Weiche“ an klar erkennbare Grenzen. Es
307 geht längst nicht mehr um „klein gegen groß“, sondern um den Überlebenskampf einer vor Ort
308 verankerten gegen eine durch Investoren gesteuerten Landwirtschaft.

309 Deshalb sieht DIE LINKE nicht nur immer wieder auftretende, zyklische Krisen in der Land-
310 wirtschaft, sondern Fehler im System, die dringend behoben werden müssen. Damit die, die
311 Lebensmittel produzieren, von dieser Arbeit leben können und Ernährungssouveränität vor Ort
312 gesichert statt von internationalen Konzernen bestimmt wird.

313 Deshalb wollen wir mit allen direkt und indirekt Betroffenen ein neues Agrarleitbild diskutie-
314 ren, das die Landwirtschaft strategisch wieder am Gemeinwohl orientiert. Das heißt auf die
315 Sicherung ihrer Versorgungsfunktion vor allem mit nachhaltig produzierten und regional ver-
316 arbeiteten Lebensmitteln, aber auch mit Erneuerbaren Energien sowie auf den Erhalt unserer
317 natürlichen Lebensgrundlagen. Agrarpolitik muss sichern, dass Landwirtschaft und ländliche
318 Räume wieder enger verzahnt, miteinander gedacht und Verbraucherinnen und Verbraucher als
319 Verbündete verstanden werden. Rechtssetzung und Förderpolitik, aber auch die Agrar-
320 wissenschaften müssen auf dieses gesellschaftspolitische Agrar-Leitbild ausgerichtet werden.

321 Dabei gilt es selbstverständlich, regional verwurzelte Strukturen, Erfahrungen und Kompe-
322 tenzen, aber auch neue Ideen zu nutzen und dieses Agrar-Leitbild durch einen breiten gesell-

323 schaftlichen Dialog unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure zu entwickeln und
324 fortzuschreiben. So ist aus Sicht der LINKEN ein Brandenburger Agrar-Leitbild z. B. ohne Be-
325 kenntnis zu Agrargenossenschaften und bäuerlichen Familienbetrieben nicht denkbar, aber
326 auch neue Formen wie die Solidarische Landwirtschaft müssen dazu gehören.

327 Doch schon jetzt ist es aus Sicht der LINKEN Brandenburg dringend notwendig, Weichen zu
328 stellen, um die vor Ort verwurzelten Landwirtschaftsbetriebe zu stärken, die wir dringend als
329 Verbündete für eine nachhaltige Landwirtschaft brauchen. Dazu gehören insbesondere die
330 folgenden drei politischen Schwerpunkte.

331 **Sicherung des Bodens für ortsansässige Landwirtschaft**

332 Immer mehr landwirtschaftsfremde Investorinnen und Investoren sehen im Boden ein lukrati-
333 ves Spekulationsobjekt. Die Pacht- und Kaufpreise sind exorbitant gestiegen und haben sich in
334 Brandenburg seit 2005 vervierfacht. Das erschwert den Bodenerwerb für Landwirt*innen und
335 begünstigt die Eigentumskonzentration in zudem weitgehend undurchsichtigen Agrarholding-
336 Strukturen, obwohl eine breite Streuung des Bodeneigentums in der Bundesrepublik politischer
337 Konsens ist. So verschwinden die in den ländlichen Räumen so wichtigen Verbindungen
338 zwischen Dorf und landwirtschaftlicher Tätigkeit. Investorenlandwirtschaft verändert auch das
339 Gesicht der Dörfer, nicht nur ihre Umgebung. Der Boden ist eine begrenzte natürliche
340 Ressource, für deren Erhalt wir als Gesellschaft eine besondere Verantwortung tragen. Deshalb
341 bleibt für DIE LINKE die Bodenfrage eine Schlüsselfrage für politisches Handeln!

342 Die verfügbaren Instrumente des Grundstücksverkehrsrechts in der Bundesrepublik Deutsch-
343 land sind aktuell den Herausforderungen der Konzentration von Grund und Boden in den
344 Händen weniger Spekulant*innen nicht gewachsen. Landwirtschaftliche Grundstücksverkäufe
345 an Nicht-Landwirt*innen sind zwar genehmigungspflichtig und können untersagt werden, wenn
346 sie einer „gesunden Agrarstruktur“ zuwiderlaufen. Aber es fehlt erstens an einer Definition in
347 einem Agrar-Leitbild und zweitens liegt seit der Föderalismusreform die Gesetzge-
348 bungskompetenz bei den Bundesländern, was ein Handeln gegen bundes-, europa- oder gar
349 weltweit agierende Strukturen schwierig und rechtsunsicher macht. Oft greift dieses Gesetz
350 beim indirekten Kauf von Boden über den Kauf von Gesellschaftsanteilen landwirtschaftlicher
351 Unternehmen nicht. Es liegt aber im öffentlichen Interesse, dass der Gesetzgeber orts-
352 ansässigen Landwirt*innen und Junglandwirt*innen weiter ein besonderes Zugriffsrecht sichert
353 und vor Ort verankerte Agrarstrukturen gegen landwirtschaftsfremde Investor*innen schützt.
354 Dies muss bundeseinheitlich geregelt werden. Es werden sowohl ordnungspolitische als auch
355 förderpolitische und steuerliche Instrumente gebraucht. Dafür wird DIE LINKE. Brandenburg
356 sowohl auf Bundesebene als auch gemeinsam mit anderen Ländern Druck machen.

357 **Für eine nachhaltige Tierhaltung**

358 Die fortschreitende Investoren-Landwirtschaft hat gleichzeitig enorme Auswirkungen auf die
359 Tierhaltung, so auch in Brandenburg. Einerseits haben landwirtschaftliche Investor*innen vor
360 allem Interesse an gut bezahlten Ackerkulturen, andererseits geben aufgrund des hohen fi-
361 nanziellen Drucks immer mehr Betriebe die landwirtschaftliche Tierhaltung auf. Ersetzt werden

362 sie allzu oft durch gewerbliche Megaställe. Aber Tierhaltung und Pflanzenproduktion gehören
363 zusammen. Ihr Zusammenspiel ist die Voraussetzung für regional geschlossene Stoffkreisläufe.
364 Deshalb braucht eine nachhaltige Landwirtschaft eine flächengebundene Tierhaltung,
365 von der man leben kann.

366 Die Tierhaltung ist in den Fokus der gesellschaftlichen Debatte gerückt, in Brandenburg ins-
367 besondere durch das Volksbegehren „Stoppt Massentierhaltung“. Der mit allen Akteurinnen
368 und Akteuren ausgehandelte Kompromiss hat die Chance eröffnet, den Weg einer tiergerech-
369 teren Nutztierhaltung zu gehen. Der inzwischen durch Wissenschaft, Berufsstand, Aktions-
370 bündnis und verschiedenen Interessenverbänden vorgelegte Tierschutzplan ist ein erfolgrei-
371 cher erster Schritt. DIE LINKE. Brandenburg bekennt sich dazu, diesen Weg konsequent weiter
372 zu gehen. Die Umsetzung und ständige Weiterentwicklung des Tierschutzplanes werden uns
373 über Jahre begleiten. Es ist ein langer Weg auf dem wir alle Akteur*innen mitnehmen wollen.

374 **Gemeinsame EU-Agrarpolitik nach Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“**

375 Auch die EU-Agrarförderpolitik muss auf die aktuellen Entwicklungen reagieren. Dazu gehören
376 nicht nur ökologische Herausforderungen, sondern unbedingt auch soziale. Agrarfördergelder
377 müssen ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe unterstützen, die fair bezahlte Arbeitsplätze
378 bieten, Natur und Klima schützen, Nutztiere tierschutzgerecht halten und die ländlichen Räume
379 stärken. Hierzu gehört für uns auch die Förderung der Beratung von landwirtschaftlichen
380 Betrieben. Wir wollen die Landwirtinnen und Landwirte in dieser Zeit der Umstrukturierung
381 nicht allein lassen. Investor*innen wollen wir dagegen von der Agrarförderung ausschließen.

382 Daraus leiten wir folgende politischen Ziele ab:

- 383 • Ein Brandenburger Agrar-Leitbild muss diskutiert werden!
- 384 • Schluss mit der Konzentration von Bodenbesitz in den Händen weniger, gegen Inves-
385 torenlandwirtschaft, vielfältige Eigentumsformen müssen gesichert werden!
- 386 • Für gute Arbeit auf dem Lande und eine flächengebundene, nachhaltig produzierende
387 Landwirtschaft!
- 388 • Lebensmittel sind keine Ramschware: Erzeugerpreise müssen kostendeckend, Le-
389 bensmittel bezahlbar sein!
- 390 • Statt Marktübermacht von Konzernen muss die regionale Verarbeitung und Vermark-
391 tung gestärkt werden!
- 392 • Tierhaltung muss standortgerecht, umweltverträglich und tiergerecht sein, aber auch
393 fair bezahlt werden!
- 394 • Für einen verbindlichen Tierschutzplan, der konsequent umgesetzt wird! Der begon-
395 nene Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren muss weitergeführt werden!
- Für eine EU-Agrarförderung, die soziale und ökologische Leistungen belohnt und die Förderung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen besser verzahnt!

A2: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landesvorstand, Fritz Viertel

Wozu dieses Papier? Ein Benutzungshinweis:

Die vorliegenden Kommunalpolitischen Eckpunkte sind keine zentrale Richtlinie für die inhaltliche Ausgestaltung der lokalen und regionalen Wahlkämpfe! Sie sollen vielmehr ein orientierendes Angebot für die Orts- und Kreisverbände sein, das mit einem weiterführenden Beratungsangebot verknüpft ist. Die auf den folgenden Seiten formulierten Themen können Anknüpfungspunkte für die Entwicklung lokaler und regionaler Wahlziele sein. Den sehr verschiedenen Rahmenbedingungen unseres Bundeslandes wollen die Eckpunkte dadurch Rechnung tragen, dass sie zwischen Landkreisen und Gemeinden im ländlichen Raum sowie Kommunen im Berliner Umland differenzieren. Die Kommunalpolitischen Eckpunkte wurden von aktiven linken Kommunalpolitiker*innen für aktive linke Kommunalpolitiker*innen erarbeitet und (vor-) diskutiert. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Solltet ihr Kontakt zu den im Antrag genannten Personen benötigen, wendet euch bitte an die Landesgeschäftsstelle bei roland.scharp@dielinke-brandenburg.de.

396 Gerecht, solidarisch, nachhaltig. Kommunalpolitische Eckpunkte 397 der Partei DIE LINKE im Land Brandenburg.

398 Die Gesetzgebung auf europäischer, Bundes- und Landesebene setzt den Rahmen für
399 gesellschaftliches Zusammenleben und steht aus diesem Grund meist im Fokus linker Politik.
400 Doch keine europäische Verordnung, kein Bundes- oder Landesgesetz entfaltet jemals reale
401 Wirksamkeit, würde es nicht vor Ort umgesetzt. Was von Parlamenten beschlossen worden ist,
402 muss dort mit Leben gefüllt werden, wo es die Bevölkerung tatsächlich erreicht. In den
403 Gemeinden, Städten und Landkreisen sind die hauptamtliche Verwaltung und die
404 ehrenamtlichen Vertreter*innen der Einwohnerschaft aufgefordert, gemeinsam das konkrete
405 Zusammenleben der Menschen zu gestalten. Diese kommunale Selbstverwaltung ist eine
406 wichtige demokratische Errungenschaft.

407 Kommunalpolitisch Aktiven stellen sich dabei sehr hohe Anforderungen: Sie bearbeiten
408 ehrenamtlich eine immense Themenvielfalt, vom Schlagloch bis zur Klimagerechtigkeit. Täglich
409 kommen sie zugleich mit den Betroffenen ihrer Entscheidungen in Kontakt – ob an der
410 Supermarktkasse, beim Dorffest oder in der Gymnastikgruppe. Dies erfordert großes
411 persönliches Engagement, ist oft anstrengend, nicht selten frustrierend und dennoch immer
412 wieder auch dankbar oder befriedigend, wenn man die Früchte der eigenen Arbeit unmittelbar
413 wachsen sieht.

414 Linke Politik hat den Anspruch, unsere Gesellschaft gerechter zu gestalten. Dafür ist es
415 unerlässlich, sie positiv erlebbar zu machen, zumal Veränderungen zunächst oft keine
416 Vorfreude hervorrufen. Wo kann dies besser gelingen als in den Kommunen? Vorschläge für
417 konkrete lokale oder regionale Veränderungen können Reformbedarf sichtbar, verständlich und
418 erstrebenswert machen. Zugleich wirkt lokales Engagement als positive Erfahrung linker Politik:

419 Wer erlebt, dass Linke Probleme vor Ort ernst nehmen und gemeinsam mit den Betroffenen
420 Lösungen zu entwickeln versuchen, schöpft Vertrauen auch für die Entscheidung bei
421 Parlamentswahlen. Weil in kommunalen Vertretungen klare Mehrheiten seltener sind, bietet
422 die Kooperation mit anderen demokratischen Parteien und Gruppierungen überdies die
423 Möglichkeit, linke Ideen auch umzusetzen.

424 Alle Regionen, Städte und Gemeinden stehen vor den Herausforderungen, einen Beitrag zum
425 erforderlichen sozial-ökologischen Umbau unserer Gesellschaft zu leisten. Das umfasst den
426 Umgang mit demografischen Veränderungen, den Erhalt und Ausbau öffentlicher
427 Daseinsvorsorge für alle Einwohner*innen, die Gestaltung der Energie- und Mobilitätswende,
428 die Integration von Geflüchteten sowie die solidarische Mitgestaltung strukturellen Wandels.
429 Linke Regional- und Lokalpolitik zeichnet sich dabei auch dadurch aus, nicht nur nach dem
430 „Kirchturm“ ausgerichtet zu sein, sondern gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen und
431 Probleme stets im Blick zu behalten. Kurzum: Linker Kommunalpolitik geht es um das
432 Ausschöpfen aller regionalen und lokalen Möglichkeiten im Sinne einer revolutionären
433 Realpolitik.

434 Vor diesem Hintergrund muss die kommunalpolitische Verankerung unserer Partei mehr sein
435 als ein pflichtschuldiges Lippenbekenntnis. Die Kommunalwahlen im Frühjahr 2019 sind für
436 unseren Landesverband eine große Herausforderung, auch mit Blick auf die Landtagswahl im
437 darauffolgenden Herbst. Visionäre und zugleich fundierte Wahlziele sind eine wichtige
438 Voraussetzung für erfolgreiche Wahlergebnisse in den Landkreisen, Gemeinden und Städten.
439 Dazu möchten diese Kommunalpolitischen Eckpunkte einen Beitrag leisten.

440 Darüber hinaus sei allen Orts- und Kreisverbänden empfohlen, zur Vorbereitung ihrer
441 Kommunalwahlprogramme auch mit den Einwohner*innen ihrer Regionen, Städte und
442 Ortschaften ins Gespräch zu kommen, um ihre Sorgen, Nöte, Wünsche aufzunehmen. Wie das
443 am besten geht, muss anhand der jeweiligen Bedingungen vor Ort ausprobiert werden. Gute
444 Erfahrungen gibt es bspw. mit offenen „Zukunftsgesprächen“, „Zukunftswerkstätten“ zu
445 bestimmten Themen, „Einwohnerversammlungen“ zu lokalen (Bau- oder Planungs-) Projekten
446 oder Infoständen mit offensiver Befragung von Passant*innen, etwa zu der Frage „Was würden
447 Sie zuerst angehen, wenn Sie einen Tag lang Gemeindevertreter*in/Kreistagsmitglied wären?“.

448 **Landkreise und kreisfreie Städte – Regionales Engagement für gute und gleichwertige** 449 **Lebensverhältnisse**

450 Hier werden einige Handlungsfelder aufgeführt, an die linke Kommunalpolitik auf Kreisebene
451 anknüpfen kann, um einen regionalen Beitrag zum sozial-ökologischen Umbau zu leisten:

452 **Tolerantes und solidarisches Miteinander** ist ein Kernanliegen. In allen Bereichen unserer
453 Gesellschaft muss jeder Form von Diskriminierung auf Grund der Herkunft, des Alters, des
454 sozialen Status, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder der
455 Religion aktiv vorgebeugt und nötigenfalls entgegengetreten werden. Bei allen
456 kommunalpolitischen Entscheidungen ist zu berücksichtigen, dass jedem Menschen eine

457 gleiche und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird, wobei
458 Privilegierte die Benachteiligten solidarisch unterstützen.

459 **Demokratie demokratisieren** beinhaltet einerseits die transparente Organisation und gute
460 Nutzbarkeit der öffentlichen Verwaltung, inklusive sinnvollen Sprechzeiten, klaren
461 Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen. Andererseits sind alle Beratungen der Kreistage
462 und Stadtverordnetenversammlungen im Internet zugänglich zu machen, aktiv auf die
463 Einsichtsrechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz hinzuweisen und alle Möglichkeiten der
464 Kommunalverfassung für eine umfangreiche Einwohnerbeteiligung (z. B. durch Senkung von
465 Unterschriftenquoten oder Einrichtung von Beiräten) auszuschöpfen. Kommunale
466 Unternehmen sind demokratisch zu organisieren und zu kontrollieren.

467 **Regionaler Ausgleich** zwischen strukturstärkeren und -schwächeren Städten und Gemeinden
468 ist eine zentrale Aufgabe der Landkreise, integrierte Kreisentwicklungspläne können dafür ein
469 Instrument sein. Eine Diskussion über differenzierte Kreisumlagen sowie verstärkte
470 Kooperationen zwischen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten kann sinnvoll sein. In
471 diesem Zusammenhang liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Unterstützung
472 landwirtschaftlicher Unternehmen als prägende Elemente des ländlichen Raumes. Dazu
473 gehören Unterstützung bei der Fachkräftesicherung, Schaffung verschiedenster Wohnprojekte
474 auf dem Lande, Entwicklung von Flächenmanagementkonzepten zur Sicherung der
475 landwirtschaftlichen Produktionsflächen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft,
476 Sensibilisierung der Bevölkerung für den Stellenwert der Landwirtschaft, Förderung der
477 Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus, Förderung biologischer Vielfalt für
478 Ackerflächen oder Naturschutzstandards für Biomasseanbau.

479 **Längeres gemeinsames Lernen** muss von den Landkreisen/kreisfreien Städten als
480 wichtigsten Trägern öffentlicher, weiterführender Schulen umgesetzt, die Förderung des
481 Landes für Schulzentren/Gemeinschaftsschulen ausgeschöpft werden. Schulen in freier
482 Trägerschaft sollten in allen Regionen die Ausnahme bleiben.

483 **Soziale Daseinsvorsorge** nimmt in den Landkreisen/kreisfreien Städten insbesondere die Ge-
484 sundheit in den Blick. Krankenhäuser müssen erhalten, ärztliche Versorgung in der Fläche gesi-
485 chert werden. In der Pflege haben die Kreise/Städte die Verantwortung zur Organisation
486 funktionierender Netzwerke aller beteiligten Akteure. Es sollte eine unabhängige, für alle
487 Hilfesuchenden offene Sozialberatung aufgebaut werden. Hinzu kommt die kommunale
488 Organisation des Rettungsdienstes und weiterer Versorgungsbereiche (z. B. der
489 Abfallbeseitigung und des Katastrophenschutzes).

490 **Digitalisierung** ist ein weiterer Bereich der Daseinsvorsorge. Insbesondere die Landkreise
491 müssen an der Bereitstellung schneller Internetverbindungen in der Fläche maßgeblich
492 mitwirken und Fördermittel dafür abrufen. Kreise wie Städte sollten zudem ihre Verwaltung
493 digitalisieren, sodass Dienstleistungen weitgehend digital beantragt und abgewickelt werden
494 können und Informationen zu allen Angelegenheiten online bereitstehen. Einfacher Zugang
495 (durch Webseiten auch in einfacher und in Fremdsprachen) und effektive Suchfunktionen sind
496 dabei Grundvoraussetzung.

497 **Kinder- und Jugendhilfe** muss verstärkt Kinderarmut bekämpfen. Alle Projekte und
498 Maßnahmen sollten mit verbindlicher Beteiligung der Betroffenen organisiert werden. Dazu
499 zählt auch die Gewährleistung hoher Qualität in der Kinderbetreuung sowie der Kinder- und
500 Jugendsozialarbeit.

501 **Kultur und Sport** teilen sich die Landkreise mit den Städten und Gemeinden. Der Erhalt und
502 die ausreichende Finanzierung kultureller und sportlicher Einrichtungen sind zu fordern.
503 Volkshochschulen und Bibliotheken sind als allgemeiner Zugang zu Bildung und Wissen
504 unentbehrlich.

505 **Umgang mit der Arbeitslosigkeit** steht in den Optionskommunen auf der Tagesordnung. Ein-
506 schränkung der Sanktionen bei Hartz IV, sinnvolle Unterstützung bei der Arbeitssuche und
507 Schutz vor Zwangsräumungen sind hier möglich und nötig.

508 **Regionale Mobilität** ist zugleich Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und zentrales
509 Element einer Verkehrswende. Erreichbarkeit sozialer und kultureller Einrichtungen und
510 kostenfreie Schülerbeförderung sind dabei ebenso eine Herausforderung wie die Reduktion des
511 motorisierten Individualverkehrs. Günstiger, bestenfalls fahrscheinloser ÖPNV ist dabei ein
512 wichtiger Baustein.

513 **Global denken, lokal handeln** meint internationale Solidarität in der Kommunalpolitik. Hierfür
514 kann im Kleinen viel getan werden: Von der fairen und nachhaltigen Beschaffung von
515 Lebensmitteln und Gebrauchsgütern in der Verwaltung (Beratung bspw. durch die Servicestelle
516 Kommunen in der Einen Welt) bis zum Kontowechsel zu Banken ohne Investitionen in
517 Rüstungsproduktion oder Lebensmittelspekulation.

**Weitere Beratung und Unterstützung zur Kommunalpolitik in Landkreisen und
kreisfreien Städten bieten an:**

- Thomas Singer (PM)
- Artur Pech (LOS)
- Tobias Bank (HVL)
- René Wilke (FFO)
- Mario Dannenberg (OSL)

518 **Städte und Dörfer – Leben auf dem Land sozial-ökologisch gestalten**

519 Hier werden einige Handlungsfelder aufgeführt, an die linke Kommunalpolitik im ländlichen
520 Raum anknüpfen kann.

521 **Tolerantes und solidarisches Miteinander** ist ein Kernanliegen. In allen Bereichen unserer
522 Gesellschaft muss jeder Form von Diskriminierung auf Grund der Herkunft, des Alters, des
523 sozialen Status, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder der
524 Religion aktiv vorgebeugt und nötigenfalls entgegengetreten werden. Bei allen
525 kommunalpolitischen Entscheidungen ist zu berücksichtigen, dass jedem Menschen eine

526 gleiche und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird, wobei
527 Privilegierte die Benachteiligten solidarisch unterstützen.

528 **Demokratie demokratisieren** beinhaltet einerseits die transparente Organisation und gute
529 Nutzbarkeit der öffentlichen Verwaltung, inklusive sinnvollen Sprechzeiten, klaren
530 Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen. Andererseits müssen lokale Beratungs- und
531 Entscheidungsprozesse für alle Einwohner*innen zugänglich zu machen, aktiv auf die
532 Einsichtsrechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz hinzuweisen und alle Möglichkeiten der
533 Kommunalverfassung für eine umfangreiche Einwohnerbeteiligung (z. B. durch Senkung von
534 Unterschriftenquoten, Einführung von Einwohnerbefragungen oder Einrichtung von Beiräten)
535 auszuschöpfen. Zur Förderung ehrenamtlichen Engagements gehört die möglichst kostenfreie
536 Bereitstellung von Räumlichkeiten vor Ort. Kommunale Unternehmen sind demokratisch zu
537 organisieren und zu kontrollieren.

538 **Stadtentwicklung und Siedlungsstruktur** sind sehr verschieden und müssen entsprechend
539 den lokalen Voraussetzungen organisiert werden. Bezahlbarer Wohnraum, der Erhalt und
540 bestenfalls Ausbau öffentlicher Räume sind wichtige Ziele. Wo etwa Flächen durch Abriss frei
541 werden, können Einwohner*innen und Lokalpolitik gemeinsam Ideen für deren Nutzung
542 entwickeln. Gemeinnützige Initiativen sollten unterstützt, profitorientierte Investoren über
543 (städtebauliche) Verträge an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben beteiligt werden.

544 **Kitas und (Grund-) Schulen** müssen gut ausgestattet werden, attraktive Angebote der
545 Ganztagsbetreuung anbieten und für alle zugänglich sein. Dazu zählt ein möglichst
546 kostenfreies Mittagessen (ggf. in kommunalen Küchen vor Ort zubereitet) ebenso wie
547 qualifizierte Schulsozialarbeit. Bis zur vollständigen Beitragsfreiheit sind sozial gestaffelte
548 Kitabeiträge mit niedrigen Einstiegsstufen zu sichern.

549 **Kultur und Sport** sind unverzichtbare Elemente eines demokratischen Gemeinwesens und Vo-
550 raussetzung für ein sinnerfülltes Leben. Dafür sind Flächen, Räume und Gelder bereit zu stellen.
551 Es sollte verstärkt mit temporären Angeboten und Kooperationen mehrerer Kommunen
552 und/oder Vereine gearbeitet werden. Bestehende Einrichtungen sind zu erhalten. Die
553 Feuerwehren sollten bei ihrer Arbeit im Kinder- und Jugendbereich sowie bei der Mitorganisation
554 bei Veranstaltungen gefördert und gewürdigt werden.

555 **Mobilität** ist im ländlichen Raum eine zentrale Herausforderung. Da auf den motorisierten
556 Individualverkehr kaum verzichtet werden kann, stellt sich die Frage nach dessen schonendem
557 Einsatz (z. B. durch E-Mobilität, Fahrgemeinschaften). Soziale und kulturelle Einrichtungen
558 müssen auch für Menschen ohne PKW erreichbar bleiben, wobei Modelle wie Ruf- oder
559 Bürgerbusse helfen können. In Städten kann Auto- zugunsten des Rad- und Fußverkehrs
560 minimiert werden.

561 **Wasserver- und Abwasserentsorgung** sind zentrale Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge.
562 Die hohe Qualität ist nachhaltig zu sichern und die Bezahlbarkeit weiter zu gewährleisten. Das
563 erfordert zunehmend überregionale Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften.

564 **Global denken, lokal handeln** meint internationale Solidarität in der Kommunalpolitik. Hierfür
565 kann im Kleinen viel getan werden: Von der fairen und nachhaltigen Beschaffung von
566 Lebensmitteln und Gebrauchsgütern in der Verwaltung (Beratung bspw. durch die Servicestelle
567 Kommunen in der Einen Welt), dem Kontowechsel zu Banken ohne Investitionen in
568 Rüstungsproduktion oder Lebensmittelspekulation (sog. „Divestment“), die Mitgliedschaft in
569 der Anti-Atomwaffen-Organisation „Bürgermeister für den Frieden“ bis zum Einstieg in die
570 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (etwa über den Rat der Städte und Gemeinden
571 Europas).

Weitere Beratung und Unterstützung zur Kommunalpolitik im ländlichen Raum bieten an:

- Maritta Böttcher (TF)
- Anke Schwarzenberg (LAU)
- Ringo Jünigk (OSL)
- Marco Beckendorf (PM)
- Anne-Frieda Reinke (UM)
- Thomas Domres (PR)
- Stephan Wende (LOS)

572 **Gemeinden und Städte in der Hauptstadtregion – Herausforderungen und Chancen für**
573 **den sozial-ökologischen Umbau**

574 Hier werden einige Handlungsfelder aufgeführt, an die linke Kommunalpolitik im
575 „Speckgürtel“ anknüpfen kann.

576 **Tolerantes und solidarisches Miteinander** ist ein Kernanliegen. In allen Bereichen unserer
577 Gesellschaft muss jeder Form von Diskriminierung auf Grund der Herkunft, des Alters, des
578 sozialen Status, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder der
579 Religion aktiv vorgebeugt und nötigenfalls entgegengetreten werden. Bei allen
580 kommunalpolitischen Entscheidungen ist zu berücksichtigen, dass jedem Menschen eine
581 gleiche und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird, wobei
582 Privilegierte die Benachteiligten solidarisch unterstützen.

583 **Demokratie demokratisieren** beinhaltet einerseits die transparente Organisation und gute
584 Nutzbarkeit der öffentlichen Verwaltung, inklusive sinnvollen Sprechzeiten, klaren
585 Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen. Andererseits müssen lokale Beratungs- und
586 Entscheidungsprozesse für alle Einwohner*innen zugänglich zu machen, aktiv auf die
587 Einsichtsrechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz hinzuweisen und alle Möglichkeiten der
588 Kommunalverfassung für eine umfangreiche Einwohnerbeteiligung (z. B. durch Senkung von
589 Unterschriftenquoren, Einführung von Einwohnerbefragungen oder Einrichtung von Beiräten)
590 auszuschöpfen. Zur Förderung ehrenamtlichen Engagements gehört die möglichst kostenfreie
591 Bereitstellung von Räumlichkeiten vor Ort. Kommunale Unternehmen sind demokratisch zu
592 organisieren und zu kontrollieren.

593 **Bezahlbarer Wohnraum** ist absolute Mangelware und die Kommunen die wichtigsten Akteure
594 für die Verbesserung dieser Situation. Sie müssen die Instrumente des Baugesetzbuches voll
595 ausschöpfen, um Bauflächen zu schaffen (z. B. über Baulandmodelle), Konzeptvergaben
596 favorisieren und die Landesförderung in Anspruch zu nehmen sowie gemeinnützige und
597 genossenschaftliche Bauträger dabei unterstützen. Kommunale Wohnungsgesellschaften sind
598 zu stärken. Für Städte und Gemeinden mit einem geringen eigenen Wohnungsbestand bietet
599 sich der Zusammenschluss mit anderen Gemeinden zu gemeinsamen kommunalen
600 Wohnungsgesellschaften an. Profitorientierte Investoren sind an den Kosten für
601 Gemeinschaftsaufgaben zu beteiligen.

602 **Kitas und (Grund-) Schulen** müssen gut ausgestattet werden, attraktive Angebote der
603 Ganztagsbetreuung anbieten und für alle zugänglich sein. Dazu zählt ein möglichst kostenfreies
604 Mittagessen (ggf. in kommunalen Küchen vor Ort zubereitet) ebenso wie qualifizierte
605 Schulsozialarbeit. Bis zur vollständigen Beitragsfreiheit sind sozial gestaffelte Kitabeiträge mit
606 niedrigen Einstiegsstufen zu sichern.

607 **Mobilität** sollte im Metropolenraum ähnliche Maßstäbe setzen wie in Berlin selbst. Das
608 bedeutet eine Verminderung des motorisierten Individualverkehrs, möglichst fahrscheinloser
609 Ausbau des ÖPNV, Priorität für Rad- und Fußverkehr, autofreie Innenstädte, Ausweitung von
610 Tempo-30-Regelungen u. a. m.

611 **Sozialpolitik** wird durch Wachstum nicht unnötig. Kinder- und Altersarmut existieren auch in
612 den wohlhabenden Umlandgemeinden und gehören dort bekämpft. Beschäftigte in öffentlichen
613 Einrichtungen müssen angemessen bezahlt werden, das gilt bspw. auch für Praktikant*innen.
614 Der Einsatz von Leiharbeitskräften sollte der Verwaltung per Beschluss untersagt werden.

615 **Kultur- und Sportangebote** müssen mit dem steigenden Bedarf durch wachsende
616 Bevölkerungen Schritt halten und dennoch für alle bezahlbar bleiben. Durch Kooperation von
617 Gemeinden können auch größere Einrichtungen (wie Theater, Hallenbäder) finanziert werden.
618 Die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehren sollte ebenfalls unterstützt werden.

619 **Umweltschutz und Energieversorgung** müssen dem steigenden Flächenverbrauch
620 Rechnung tragen, also Versiegelung minimieren, öffentliche Freiflächen und Bäume erhalten.
621 Die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze in Kooperation mehrerer Kommunen, die
622 energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien sind
623 anzustreben. Privathaushalte können etwa über „Klimasparbücher“ und Veranstaltungen
624 beraten werden.

625 **Wasserver- und Abwasserentsorgung** sind zentrale Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge.
626 In den wachsenden Städten und Gemeinden liegt der Schwerpunkt auf einem nachhaltigen
627 Ressourcenmanagement. Notwendig ist gerade hier eine überregionale Zusammenarbeit, um
628 auch zukünftig die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicher zu stellen.

629 **Global denken, lokal handeln** meint internationale Solidarität in der Kommunalpolitik. Hierfür
630 kann im Kleinen viel getan werden: Von der fairen und nachhaltigen Beschaffung von
631 Lebensmitteln und Gebrauchsgütern in der Verwaltung (Beratung bspw. durch die Servicestelle

632 Kommunen in der Einen Welt), dem Kontowechsel zu Banken ohne Investitionen in
633 Rüstungsproduktion oder Lebensmittelspekulation, die Mitgliedschaft in der Anti-Atomwaffen-
634 Organisation „Bürgermeister für den Frieden“ bis zum Einstieg in die Kommunale
635 Entwicklungszusammenarbeit (etwa über den Rat der Städte und Gemeinden Europas).

Weitere Beratung und Unterstützung zur Kommunalpolitik im Berliner Umland bieten an:

- Ute Hustig (PM)
- Fritz Viertel (LOS)
- Enrico Rossius (OHV)
- Sven Kindervater (MOL)
- Karsten Knobbe (MOL)
- Thorsten Kleis (LDS)

A3: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landesvorstand

636 Erarbeitung eines Vorschlags für die Landesliste zu den nächsten 637 Landtagswahlen

638 Der Landesparteitag beschließt: Im Landesverband wird das anliegend beschriebene Verfah-
639 ren verwendet, um einen Vorschlag zur Aufstellung der Landesliste zur nächsten Landtagswahl
640 zu erarbeiten und diesen der kommenden Vertreter*innenversammlung zu unterbreiten.

641 Durch die Wahlordnung der Vertreter*innenversammlung wird das gesetzlich vorgesehene,
642 freie Vorschlagsrecht der Versammlungsteilnehmer sichergestellt. Für die Vertre-
643 ter*innenversammlung soll allerdings ein möglichst breit getragener Vorschlag für die Lan-
644 desliste erarbeitet werden.

645 Dieser Vorschlag soll – so weit wie möglich – inhaltlichen, regionalen und altersmäßigen An-
646 forderungen an eine künftige Fraktion gerecht werden. Ob dieser Vorschlag so angenommen
647 und respektiert wird, entscheidet letztlich und souverän die Vertreter*innenversammlung. Das
648 Vorschlagsrecht jeder einzelnen Vertreterin bzw. jedes Vertreters für alternative Kandi-
649 dat*innen bleibt davon unberührt, ebenso wie das Recht der Versammlung, über die Aufnahme
650 weiterer Vorschläge in das Wahlverfahren souverän zu entscheiden.

651 Davon ausgehend wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

652 Die Spitzenkandidatin oder der Spitzenkandidat wird durch Landesvorstand und Landes-
653 ausschuss nominiert. Für die folgenden „N“ Plätze sollen Kandidat*innen vorgeschlagen
654 werden, die in den Wahlkreisen aufgestellt wurden. Im Ausnahmefall können durch den Lan-
655 desvorstand auch Genoss*innen vorgeschlagen werden, die in keinem Wahlkreis aufgestellt
656 wurden. Die Anzahl „N“ ist durch den neu gewählten Landesvorstand spätestens Anfang Mai
657 auf der Landesvorstandsklausur zu beschließen.

658 Die „N“ Plätze werden durch den Landesvorstand vorgeschlagen und in gemeinsamer Bera-
659 tung von Landesvorstand und Landesausschuss durch getrennte Wahlen für ihre jeweiligen
660 Listenplätze nominiert. Bei unterschiedlichen Voten der beiden Gremien, werden diese der
661 Landesvertreter*innenversammlung mitgeteilt. Der Jugendverband kann auf einer Landes-
662 mitgliederversammlung eine*n Kandidat*in bestimmen. Die Kreisverbände werden dazu
663 ermuntert, gegenüber dem Landesvorstand und Landesausschuss, aber auch auf der Vertre-
664 ter*innenversammlung, zu signalisieren, welche Wahlkreisbewerber*innen sie auf den
665 „N“ Listenplätzen unterstützen wollen.

666 Der Vertreter*innenversammlung wird vorgeschlagen, die Spitzenkandidatin oder den Spit-
667 zenkandidaten sowie die „N“ durch Landesvorstand und Landesausschuss nominierten Plätze
668 in Einzelwahl zu wählen. Hierfür wird die Landesgeschäftsführung beauftragt ein geeignetes
669 Wahlverfahren, beispielsweise ein elektronisches Wahlverfahren, zu prüfen. Die nach
670 Listenplatz „N“ folgenden Listenplätze sollen im Poolverfahren bestimmt werden.

671 **Begründung:**

672 Vorab: Ein perfektes Listenaufstellungsverfahren gibt es nicht.

673 Das mit diesem Antrag vorgeschlagene Listenaufstellungsverfahren weicht vom Verfahren zur
674 Listenaufstellung für die Landtagswahl 2014 ab. Wir versuchen, die in den Gremienberatungen
675 wie Kreisvorsitzendenberatung, Kreisgeschäftsführer*innenberatung, Landeswahlkampfbüro,
676 Landesausschuss und Landesvorstand, zum Ausdruck gebrachten Stärken des bisherigen
677 Listenverfahrens zur Landtagswahl aufzugreifen und die genannten Schwächen klein zu halten.
678 Als Stärke galt, dass über die Kreisverbände eine regionale Verteilung gewährleistet werden
679 konnte. Dies wurde durch die Wahl im Poolverfahren verstärkt. Das Wahlergebnis hat jedoch
680 dazu geführt, dass eben diese Verteilung nicht gegeben ist. Dem wollen wir entgegenwirken.

681 Der Landesvorstand hat sich deshalb zu dem nun vorliegenden Verfahrensvorschlag ent-
682 schlossen. Aus unserer Sicht ein einfaches, stringentes und nachvollziehbares Verfahren, das
683 den Vertreter*innen die Möglichkeit gibt, jeweils direkt auf die regionale und fachliche Ver-
684 teilung der Listenplätze zu achten und mit ihrer Wahlentscheidung darauf Einfluss zu nehmen.
685 Wir gehen ebenfalls davon aus, dass die Kreisverbände die Möglichkeit für ihre Kandidat*innen
686 zu werben nutzen werden. Wir vertrauen auf die Weisheit der Vielen um zu einer ausgewogenen
687 Landesliste zu kommen.

A4: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landesvorstand

688 Zusammensetzung des Landesvorstands

689 Der Landesparteitag beschließt auf der 1. Tagung des 6. Landesparteitags gemäß § 18 Absatz
690 1 der Landessatzung folgende Zusammensetzung des Landesvorstandes:

- 691 * zwei Landesvorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung,
- 692 * drei stellvertretende Landesvorsitzende,
- 693 * eine/n Landesgeschäftsführer/in und
- 694 * eine/n Landeschatzmeister/in.

695 und weitere 11 Mitglieder des Landesvorstandes unter Berücksichtigung der
696 Mindestquotierung.

697

698 Begründung:

699 Auszug aus der Landessatzung:

700 § 18 Wahl und Zusammensetzung des Landesvorstands

701 (1) *Der Landesvorstand (Gesamtvorstand) besteht aus insgesamt 18 vom Landesparteitag*
702 *zu wählenden Mitgliedern, darunter die Mitglieder des Geschäftsführenden Vor-*
703 *standes.*

704 *Der Geschäftsführende Landesvorstand besteht aus*

705 *a) einer Landesvorsitzenden oder einem Landesvorsitzenden oder zwei Landesvorsit-*
706 *zenden unter Berücksichtigung der Mindestquotierung,*

707 *b) einer stellvertretenden Landesvorsitzenden, einem stellvertretenden Landesvorsit-*
708 *zenden oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden,*

709 *c) einer Landesschatzmeisterin oder einem Landesschatzmeister,*

710 *d) einer Landesgeschäftsführerin oder einem Landesgeschäftsführer.*

711 *Die genaue Zusammensetzung des Landesvorstands bestimmt der Landesparteitag.*

712 *Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes nach a bis d werden durch den*
713 *Parteitag gewählt.*

714 (2) *Der Landesvorstand wird in der Regel in jedem zweiten Jahr gewählt. Hat in einem Ka-*
715 *lenderjahr keine Wahl des Landesvorstands stattgefunden, muss diese spätestens auf*
716 *einem ordentlichen Landesparteitag im darauf folgenden Kalenderjahr stattfinden. Im*
717 *Übrigen finden eine Neuwahl des Landesvorstands oder eventuelle Nachwahlen auf*
718 *Beschluss des Landesparteitags statt.*

719 (3) *Dem Landesvorstand gehört eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des anerkannten Ju-*
720 *gendverbandes des Landesverbands mit beratender Stimme an. Der Landesparteitag*
721 *kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme bestimmen.*

722 Die 1. Tagung des 5. Landesparteitages hatte beschlossen, die Anzahl der Stellvertreter*innen
723 auf 4 festzulegen. Die 2. Tagung des 5. Landesparteitages hat per Satzungsänderung die
724 Möglichkeit eingeräumt eine quotierte Doppelspitze zu wählen.

725 Der Landesvorstand schlägt dem Parteitag deshalb vor, eine Doppelspitze für den
726 Landesvorsitz zu wählen und gleichzeitig die Anzahl der Mitglieder des geschäftsführenden
727 Landesvorstandes bei 7 zu belassen und deshalb 3 stellvertretende Landesvorsitzende zu
728 wählen.

A5: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Kreisverband Dahme-Spreewald, Beschluss der 1. Tagung des 6. Kreisparteitags des Kreisverbands Dahme-Spreewald

729 **Verlässlichkeit für alle – auch für die Anwohner*innen am BER**

730 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

731 Wir fordern von der Landesregierung in Brandenburg: Verlässlichkeit für alle – auch für die
732 Anwohner*innen um den BER. Wir bestehen darauf, dass auch die Anwohner*innen um den
733 BER darauf vertrauen können, was von Parlamenten, in Urteilen und im
734 Planfeststellungsverfahren festgelegt wurde.

735 Das heißt:

- 736 - kein Großflughafen,
- 737 - entsprechend Parlamentsbeschlüssen: Schließung der drei innerstädtischen Flughäfen
738 Tegel, Tempelhof und Schönefeld (alt),
- 739 - keine dritte Start- und Landebahn, auch über diese Wahlperiode hinaus,
- 740 - Durchsetzung des Nachtflugverbotes wie in Tegel,
- 741 - Veröffentlichung der Ultrafeinstaubmessungen,
- 742 - Erfassung des Gesamtlärms um den BER, verbunden mit weiteren
743 Lärmschutzmaßnahmen bei den verschiedenen Verkehrsträgern.

744

745 **Begründung:**

746 Während der letzten Monate ging es immer wieder darum, dass den Bürgern von Tegel nicht
747 länger die vorhandene Lärmbelästigung durch den Flugverkehr zugemutet werden kann.
748 Deshalb sei der Flugplatz von Tegel zu schließen. Diese Besorgnis muss auch für die
749 Bevölkerung im Süden Berlins und des Brandenburger Umlandes gelten. Im Zusammenhang
750 mit der Forderung nach einer Offenhaltung von Tegel wurde von den
751 Regierungsverantwortlichen stets über Verlässlichkeit und Vertrauen gegenüber den vom
752 Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen und auf die nicht zu realisierenden
753 Kosten für die Sanierung dieses alten Flughafens sowie die dann erforderlichen immensen
754 Lärmschutzmaßnahme hingewiesen.

755 Dabei war sicher nicht allen klar, dass z.B. bei der Benennung der 300.000 vom Fluglärm
756 Betroffenen um Tegel immer von einer gesundheitsschädigenden Lärmbelastung von 55
757 Dezibel (A) ausgegangen wurde, während man dem Brandenburger Umland und den Berliner
758 Bezirken Tempelhof und Treptow erst ab 60 Dezibel (A) gesundheitsschädigende Wirkung
759 zuspricht. Das ist höchst unsolid. Das hat auch das Bundesverwaltungsgericht vor Jahren
760 deutlich gemacht, als es feststellte, dass zwar die Anzahl der vom Fluglärm Betroffenen in Tegel
761 höher sei, dass aber den Menschen, die am BER vom Lärm betroffen sind, ein merklich größeres
762 Opfer abverlangt wird. So hat Tegel einen Nachtschutz ab 22.00 Uhr, während dieser in
763 Schönefeld erst ab 0.00 Uhr gewährt werden soll. In Tegel gab es 2016 insgesamt 756

764 Flugbewegungen zwischen 23.00 und 6.00 Uhr. Am BER sind Flüge von 23.00 bis 24.00 Uhr
765 sowie von 5.00 bis 6.00 Uhr bisher über eine gewichtete sogenannte Nachtverkehrszahl von
766 12.852 limitiert.

767 Wer sich um die Gesundheit von Flughafenanwohnern sorgt, muss das universell tun und nicht
768 nur für eine Bevölkerungsgruppe. Die in den beiden Berliner Bezirken und dem Brandenburger
769 Umland lebenden Menschen dürfen nicht zu Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse degradiert
770 werden. Das Grundgesetz Artikel 2.2 verlangt die körperliche Unversehrtheit für alle
771 Bürger*innen. Und diese Unversehrtheit darf nicht unter Wirtschaftlichkeits-Vorbehalt gestellt
772 werden. Denn Lärm macht – wissenschaftlich nachgewiesen – krank und Kinder weniger
773 aufnahmefähig in der Schule.

774 Deshalb wollen wir, dass auch die Anwohner, die in dieser Region vom Lärm betroffen sind, auf
775 Vertrauen und Verlässlichkeit bauen können, nachdem die Betroffenen durch politische
776 Fehlentscheidungen bereits durch den Bau des BER tiefgreifende Veränderungen hinnehmen
777 müssen. Vertrauen und Verlässlichkeit wäre aber nur gegeben, wenn man sich zumindest an
778 die Beschlüsse der Parlamente und die richterlichen Entscheidungen halten würde. Dort wurde
779 die Schließung der drei Flughäfen (Tempelhof, Tegel und Schönefeld alt) beschlossen. Wer hat
780 damit das Recht ein Ausbauprogramm für Schönefeld alt zur Absicherung des Mehrbedarfs zu
781 fordern? Flughäfen in Ballungsgebieten sind sowieso nicht mehr zeitgemäß. Weshalb sprechen
782 der Flughafenbetreiber sowie die Politik vom besten Lärmschutz am BER, den es je gab und
783 versuchen mit allen Tricks, hier den Schallschutz niedrig zu halten. In der Auseinandersetzung
784 zu Tegel wurden die Lärmschutzkosten auf das höchste Niveau hochgerechnet!!

A6: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: LAG LINKE Frauen, Landesvorstand

785 **Sexismus vorbeugen!**

786 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 787 1. Der Parteitag verurteilt sexualisierte Belästigungen und Übergriffe auf Genoss*innen.
788 Betroffene von Belästigungen und Übergriffen innerhalb der Partei bitten wir um
789 Entschuldigung.
- 790 2. Im Landesvorstand wird bis Mitte 2018 eine kompetente Ansprechpartnerin benannt,
791 an die sich von sexualisierter Gewalt Betroffene auch anonym wenden können. Die
792 Ansprechpartnerin unterliegt der Schweigepflicht. Die Ansprechperson berichtet ggf.
793 anonym dem Landesvorstand.
- 794 3. Durch die Landesgeschäftsstelle wird ein Seminar zur Prävention von sexualisierter
795 Gewalt ausgearbeitet. Dies wird in 2018 in der Landesgeschäftsstelle durchgeführt,
796 danach evaluiert und gegebenenfalls in geeigneter Form fortgesetzt.
- 797 4. Der Landesverband Brandenburg setzt sich auf Bundesebene weiterhin für eine
798 innerparteiliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexismus ein.

799

800 **Begründung:**

801 Im Zuge der #metoo-Debatte hat sich gezeigt, dass Sexismus nach wie vor ein Thema ist. Auch
802 in Parteien gibt es, wie in allen Organisationen und der Gesellschaft, sexistische Vorfälle. Mit
803 dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass sich auch Parteien mit dem Thema
804 auseinandersetzen, dass es eine Ansprechperson gibt, wenn es zu solchen Vorfällen kommt
805 und nicht zuletzt die Prävention solcher Vorfälle.

A7: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Matthias Loehr, Karin Heckert, Dr. Andreas Bernig, Birgit Kaufhold, Martin Günther, Yasmin Kirsten, Sebastian Walter, Stefanie Rose, René Wilke, Sten Marquaß, Dagmar Winzer, Mario Dannenberg, Anne-Frieda Reinke, André Kaun, Susanne Schwanke-Lück, Christopher Neumann, Angelika Tepper, Norbert Müller, Madeleine Tausch, Falk Wagener, Karin Kühl, Hendrik Öchsle, Katrin Leppich, Enrico Rossius, Birgit Mankour, Eberhard Richter, Irene Köppe, Manfred Schemel, Bettina Fortunato, Wolfgang Franke, Andrea Johlige, Lothar Hoffmann, Sigrid Mertineit, Enrico Hirth, Veronika Piduch, Steffen Marquaß, Rita-Sybille Heinrich, Mathias Kroll, Kerstin Kühn, Christopher Voß, Marlies Bökemeier, Daniel Sittler, Michelle Petroll, Tobias Bank, Alexander Horn, Sebastian Oehmicke, Matthias Holz, Thomas Sohn, Thorsten Kleis, Roland Gehrman, Konstantin Gräfe, Andre Schmidt, Phillip Dietrich, Marek Lipp, Bernd Pfeiffer, Daniel Pfeiffer, Maik Stahr, Detlef Kühn, Peter Kuchta, Jörg Schönberg und die LAG Betrieb und Gewerkschaft

806 **Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst des Landes** 807 **abschaffen**

808 Leider greift auch das Land Brandenburg auf das Mittel der sachgrundlosen Befristung zurück,
809 obwohl beide Regierungsparteien auf Bundesebene in ihrer Programmatik diese gesetzlich
810 verbieten wollen und das Bundesarbeitsgericht in seiner Rechtsprechung davon ausgeht, dass
811 im Öffentlichen Dienst das unbefristete Arbeitsverhältnis die Regel ist. Von sachgrundloser
812 Befristung sind vor allem junge Menschen betroffen. Es gibt in Brandenburg Angestellte, die in
813 der öffentlichen Verwaltung noch nie einen unbefristeten Vertrag erhalten haben, obwohl sie
814 bereits seit Jahren für das Land tätig sind und mittlerweile das 30. Lebensjahr überschritten
815 haben. Damit nehmen wir diesen Menschen jede sichere Lebensplanung. Aus unserer Sicht
816 sollte der öffentliche Dienst des Landes Brandenburg jedoch Vorbild sein. Wenn es aber eine
817 rot-rote Landesregierung nicht schafft, sich von der sachgrundlosen Befristung zu
818 verabschieden, kann sie sich jegliche Appelle an die Privatunternehmen zur Einhaltung von
819 sozialen Standards sparen. Letztlich würden wir mit einer solchen Haltung viel Glaubwürdigkeit
820 verspielen.

821 In Berlin hat sich die rot-rot-grüne Koalition des Problems angenommen und den Antrag „Das
822 Land Berlin als Vorreiter gegen sachgrundlose Befristungen“ am 28. Juni 2017 in das
823 Abgeordnetenhaus zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht. In diesem Papier wird der
824 Berliner Senat aufgefordert, in seiner Funktion als Eigentümer durchzusetzen, dass in den
825 landeseigenen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung einschließlich aller
826 Tochterunternehmen sowie im öffentlichen Dienst keine weiteren befristeten Arbeitsverträge
827 ohne sachlichen Grund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz abgeschlossen werden.

828 Auch wir in Brandenburg sollten diesen Weg einschlagen und fordern unsere Landtagsfraktion
829 auf, die dafür notwendigen Beschlüsse zügig auf den Weg zu bringen.

830 **Begründung:**

831 Im Gegensatz zu Befristungen mit Sachgrund (etwa zur Elternzeitvertretung) ist die
832 sachgrundlose Befristung – mit gewissen Ausnahmen bei Neugründungen und älteren, zuvor
833 erwerbslosen Arbeitnehmern – auf zwei Jahre begrenzt und kann in diesem Zeitraum bis zu
834 dreimal verlängert werden. Im öffentlichen Dienst ist die Mehrheit aller befristeten
835 Arbeitsverträge sachlich begründet.

836 Im Rahmen des am 22. November 2017 mit den Gewerkschaften ausgehandelten Paketes für
837 einen attraktiveren Öffentlichen Dienst in Brandenburg hat sich die rot-rote Landesregierung
838 darauf verständigt, dass mit dem Doppelhaushalt ab 2019/2020 sukzessive die Reduzierung
839 der Zahl der befristeten Arbeitsverträge in der Landesverwaltung um ein Drittel angestrebt wird.
840 Diese Vereinbarung begrüßen und unterstützten wir ausdrücklich. Allerdings geht uns dieser
841 Schritt nicht weit genug.

842 Laut dem Kurzbericht des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom Mai 2016
843 haben in den vergangenen Jahren sachgrundlose Befristungen an Bedeutung gewonnen.
844 Zwischen 2004 und 2013 verdoppelte sich ihr Anteil an allen befristeten Arbeitsverträgen im
845 öffentlichen Dienst von knapp 18 Prozent auf rund 36 Prozent. Die Zunahme sachgrundloser
846 Befristungen ging jedoch nicht mit einem vergleichbar starken Anstieg der Befristungsquote
847 insgesamt einher. Tatsächlich ist der Anteil befristet Beschäftigter seit 2010 sogar leicht
848 zurückgegangen.

A8: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Daniel Sittler

Unterstützende: Tom Berthold, Steffen Brumme, Iris Burdinski, Konstantin Gräfe, Martin Günther, Tina Lange, Norbert Müller, Volkmar Schöneburg, Hanna Steiner, Isabelle Vandré

849 **Juristische Ausbildung muss kritisch werden**

850 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

851 DIE LINKE setzt sich für eine umfangreiche Aufarbeitung der Justizgeschichte in Brandenburg
852 und dem daraus resultierenden Umgang in der Brandenburgischen Jurist*innenausbildung ein.
853 Darunter verstehen wir, dass die kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit der
854 Rechtsgeschichte und der Rechtsprechung in der Zeit des Nationalsozialismus
855 Pflichtbestandteil des juristischen Studiums im Mindestumfang von 4 SWS sowie
856 Pflichtprüfungsteil zum 1. Staatsexamen werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll die
857 Betrachtung der historischen Kontinuitäten, sowohl personell als auch strukturell, sein.

858 Darüber hinaus wollen wir die Einrichtung von mindestens je einer weiteren Professur für
859 Neuere Rechtsgeschichte mit Schwerpunkt 1930-1970 an jeder Hochschule in Brandenburg
860 mit Jurist*innenausbildung.

861 Außerdem sollen das Ministerium der Justiz für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) und die
862 Hochschulen ihre sowie die Geschichte ihrer Vorgängerinstitutionen der letzten 100 Jahre nach
863 dem Vorbild des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) kritisch
864 aufarbeiten.

865

866 **Begründung:**

867 Nicht erst aufgrund des gesellschaftlichen Rechtsrucks der vergangenen Monate ist
868 offensichtlich geworden, dass Toleranz und die Verteidigung der Freiheit nicht
869 selbstverständlich sind. An dieser Stelle sei beispielhaft auf den Ex-Richter Jens Maier (AfD)
870 und seine rassistischen Totalausfälle verwiesen. Neben vielen anderen staatlichen Institutionen
871 hat insbesondere die Justiz diesbezüglich eine verantwortungsvolle Aufgabe. Aus der
872 Geschichte lernen, heißt deshalb die Freiheit zu schützen. Leider fehlt in den juristischen
873 Ausbildungen sämtlicher Bundesländer die verpflichtende Schwerpunktbeschäftigung mit der,
874 nachgewiesenen, „Unrechtsprechung“ im Nationalsozialismus. Schlimmer noch: die meisten
875 Jurist*innen haben im Nachkriegsdeutschland weiter Karriere gemacht und somit
876 entscheidende Weichen in Justiz und Studium mitgeprägt. Hier verlangt es nach kritischer
877 Aufarbeitung und Beschäftigung für zukünftige Generationen.

A9: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landessprecher_innenrat der Linksjugend [!solid] Brandenburg

878 **Die Zeit ist reif für einen Studentischen Tarifvertrag in** 879 **Brandenburg!**

880 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

881 DIE LINKE. Brandenburg setzt sich gemäß der im Koalitionsvertrag verankerten Forderung nach
882 guten Arbeitsverhältnissen in den Wissenschaftseinrichtungen des Landes für einen landesweit
883 gültigen, studentischen Tarifvertrag nach mindestens dem Berliner Modell ein. Den
884 Forderungen der in den vergangenen Wochen streikenden Berliner*innen entsprechend, soll
885 dieser insbesondere die folgenden Punkte umfassen:

- 886 1.) Vergütung studentischer Hilfskräfte in der Höhe von mindestens 14 Euro
- 887 2.) Rechte und Tarifsteigerungen analog zum TV-L
- 888 3.) Gewährung von Weihnachts-/Urlaubsgeld
- 889 4.) Einhaltung vereinbarter Arbeitszeiten
- 890 5.) Mindestvertragsdauer von 4 Semestern
- 891 6.) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

892 Darüber hinaus begrüßt DIE LINKE. Brandenburg die Initiative zur Ermöglichung der Beteiligung
893 studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte bei den Personalratswahlen der Hochschulen.
894 Damit wird ihnen endlich die personalrechtliche Vertretung zuteil.

895

896 **Begründung:**

897 Wiederholt gingen in den vergangenen Wochen die studentischen Hilfskräfte Berlins auf die
898 Straße und riefen an ihren Hochschulen Streiks auf. Ihre Forderung: nach 17 Jahren ohne
899 Lohnsteigerung solle wenigstens ein Inflationsausgleich stattfinden. Konkret würde dies eine
900 Lohsteigerung von 10,98 auf 14 Euro die Stunde für die studentischen Hilfskräfte bedeuten.
901 Neben der tarifvertraglichen Festschreibung einer Mindestvergütung regelt der Berliner
902 Tarifvertrag für studentische Beschäftigte zudem eine Regelvertragslaufzeit von vier
903 Semestern, eine Mindestarbeitszeit von 40 Stunden pro Monat an den Universitäten, die
904 Gewährung von Arbeits- und Urlaubsgeld, sowie weitere Rechte. Während die Berliner*innen
905 um die Verbesserung ihres Tarifvertrages streiten, ist der jahrelang artikulierten Forderung der
906 Brandenburger Studierenden nach Abschluss eines Tarifvertrages für studentische
907 Beschäftigte bis heute nicht nachgekommen worden. Das wollen wir endlich ändern!